

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 13/3730 –

...tes Landesgesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Berichterstatterin: Abgeordnete Friedel Grützmacher

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 10. Dezember 1998 (Plenarprotokoll 13/75) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 7. Januar 1999, der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 51. Sitzung am 7. Januar 1999 und der Rechtsausschuss in seiner 24. Sitzung am 19. Januar 1999 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 in Kraft.“

Harald Schweitzer
Vorsitzender